

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitrag.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelber
franco.**R o m.****Der Erinnerung an den 20. Sept. 1870.**

Zehn Jahre sind am 20. Sept. dieses Jahres vorüber, seitdem Victor Emmanuel, im Einverständnis mit den geheimen Gesellschaften Europa's, durch die Porta Pia mit seiner Armee in Rom eindrang und den Papst-König Pius den Großen seines Thrones, die katholische Welt des Patrimoniums Petri beraubte.

Am Schlusse dieses ersten Decenniums ist ein Rückblick auf die Vergangenheit und ein Ausblick in die Gegenwart wohl am Platze.

Die Beamtenwelt und das Gefindel in Rom haben auch heuer den Tag der Schmach und des Meineids gefeiert; der König selbst, einem Gefühl politischen Unstandes folgend, hat es vorgezogen, dem Feste der Schmach in Rom nicht beizuwohnen; doch rühmt er in seinem Antworttelegramm auf die ihm dargebrachten Glückwünsche den 20. September als einen „Tag des unvergänglichen Andenkens“ und den Raub als „die glorreichste That seines Vaters“! Gedenken wird die piemontesische Königsfamilie allerdings dieses Tages noch lange, richtig würdigen und — beklagen wird sie ihn erst, wenn sie von der Revolution bei Seite geworfen sein wird. Wann dieser Tag kommen wird, ist ungewiß, aber kommen wird er sicher; dafür wird die zwingende Logik der Thatsachen und die rastlose Wühlerei der Revolutionäre sorgen.

Wir haben das starke Wort „Meineid“ gebraucht: die Geschichte zeugt dafür, daß es das bezeichnende Wort

für die Gewaltthat des 20. September 1870 ist.

Am 15. September 1864 hatte Italien eine Convention mit Napoleon abgeschlossen, deren Hauptbestimmung lautet: Italien verpflichtet sich, das gegenwärtige Territorium des hl. Vaters nicht anzugreifen und selbst mit Gewalt jeden Angriff, der von außen auf dieses Territorium gemacht wird, zu verhindern. Lügnerisch wie alle Revolutionäre, stellten die Staatsmänner von 1870 noch in demselben Moment ihre Raubgelisten in Abrede, da sie im Begriffe standen, dieselben zu befriedigen. Am 20. August 1870, also gerade einen Monat vor dem Raube Rom's, erklärte der moderirte Minister Giovanni Lanza die Occupation Rom's als unverantwortlich vor Europa und fügte wörtlich hinzu: „Ein Angriff auf Rom würde nicht nur gegen die Convention von 1864 verstoßen, sondern auch gegen das gemeine Völkerecht und gegen die politischen Beziehungen zwischen den Staaten.“

Trotz alledem machte sich das revolutionäre Italien einen Monat später dieses „Attentates auf das Völkerrecht“ schuldig. Die 60,000 Mann starken Schergen der zur Dienerin der Revolution erniedrigten piemontesischen Dynastie überfielen ohne Kriegserklärung Rom und dessen nur 6000 Mann starke päpstliche Besatzung. Die Banden Birios und Carbonas schleuderten ihre Bomben auf die in der ewigen Stadt angehäuften Kunstschätze von Jahrtausenden. Der hl. Vater machte endlich dem Bombardement durch den Befehl, die Vertheidigung einzustellen, ein Ende, und nun drangen die Revolutionär-

ner durch die Bresche, welche ihre Schandthat verewigen wird.

Die revolutionäre Presse aller Länder klatschte Beifall. Erlebte doch der nur aus Opportunitätsrücksichten mit dem Königthum liebäugelnde „Liberalismus“ die Genugthuung, den ältesten Hort der Legitimität und den Hauptvertreter der Autorität vergewaltigt zu sehen. Selbst der revolutionäre Ratazzi bezichtigte das Cabinet Lanza des Wortbruches und Cardinal Antonelli hatte Recht, wenn er in seinem Rundschreiben vom 26. November 1870 sagt: „Mit einer Unverschämtheit, die ihres Gleichen sucht, bricht man die geschworene Treue, und mit einem Cynismus ohne Beispiel läßt man jeden Grundsatz der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit außer Acht und verliert dadurch jedes Recht auf Glaubwürdigkeit.“

Dies zermalmende Urtheil trifft auch die seitherige Politik Italiens in seiner ganzen Schärfe.

In seinem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Italiens hatte der Minister Visconti-Venosta am 18. Okt. 1870 erklärt, die Freiheit der Religion, der Besitzstand der Kirche und die Unabhängigkeit des Papstes würden durch die Annexion Rom's nicht bedroht und sollten geachtet werden. „Aber wo sind jetzt“, fragt die Unità catt. „so viele kirchliche Institutionen und Körperschaften? Sie sind aufgehoben. Wo sind die Güter so vieler Klöster, Kirchen, Seminare und Collegien? Man hat sie allen Versprechungen und kirchlichen Strafen zum Trotz beseitigt. Selbst in Rom unter den Augen des Papstes hat man katholische Kirchen zerstört.“ „Ihr habt — ruft die „Aurora“ — die

religiösen Genossenschaften zerstreut, die mit dem Glauben und der Civilisation auch den italienischen Namen zu den barbarischen Völkern trugen. Ihr habt nichts unterlassen, was das Oberhaupt der Kirche kränken konnte, habt alle Wohlthätigkeitsinstitute dem Clerus entzogen und sie zu Werkzeugen für eure Parteiumtriebe gemacht, und liebet es euch angelegen sein, auf die Lehrstühle der Universitäten, in die Gymnasien und Schulen Lehrer zu berufen, welche erklärte Feinde des christlichen Glaubens sind, ja ihr habt noch jüngst erst sacrilegisch Hand an die Propaganda gelegt, die der Verbreitung der Civilisation und des Glaubens unter allen Nationen dient."

Wir aber fragen: was hat Rom, was hat Italien durch die Zerstörung des Kirchenstaates gewonnen?

Die Schuldenlast des geeinigten Italiens ist so ungeheuer angeschwollen, daß kaum die Zinsen derselben erschwungen werden können. Die Steuerlast ist geradezu erdrückend, so daß die Steuern vielerorts, trotz aller Gewaltmittel der Regierung, nicht eingetrieben werden können. Die Kirchengüter, welche bisher für die Bedürfnisse der Seelsorge, der Armen- und Krankenpflege hinreichend, sind um Spottpreise an Juden und Liberale verschleudert, die Priester und die Armen ihrem traurigen Loos überlassen werden. Das einst so gesegnete Italien steht am Rande des Bankrottes.

Ganz besonders schlecht steht es in der Stadt Rom, welche vor 10 Jahren unter Papst Pius IX. noch so blühend sich erhob. Die Schuldenlast der Stadt ist bereits auf 500 Mill. Fr. angestiegen, während sie unter dem Papst König schuldensfrei war und die Steuern der Stadt haben sich verachtfacht, so daß die Stadt-Behörde der Regierung bereits erklärte, keine weiteren Lasten bezahlen zu können.

Der „Osserv. Rom.“ richtet an die „Regeneratoren“ Italiens die Aufforderung, aufzuweisen, was sie in dem Decennium gethan haben: „Zeigt doch ein einziges öffentliches Werk, das eurer

Initiative entsprungen ist und der Stadt zur Ehre gereicht; zeigt doch ein einziges Genie, eine einzige Intelligenz, die einen guten Klang hier und im Auslande besitzt; zeigt einen einzigen Politiker, der Italien Achtung im europäischen Concerte verschafft und einen Vortheil, den ihr in materieller Beziehung gesichert habt.“ Darauf wissen die liberalen Blätter keine Antwort. Ihr Schweigen ist ein Zugeständniß. Der Fremdenbesuch und damit auch der materielle Wohlstand der Stadt haben bedeutend abgenommen, die Schuldenlast ist in Folge der schlechten Verwaltung und unnützer verfehlter Unternehmungen zu unerträglicher Höhe gestiegen und die Steuern und Abgaben sind unerschwinglich geworden. Dabei ist das Volk entrüstet über die jammervolle Verwaltung und Verschleuderung von Staatsgütern, wie sie erst jüngst der Bibliothekscandal enthüllte.

Aber auch das Königthum hat durch den Raub des päpstlichen Rom nicht gewonnen. Mazzini schrieb 1858 in seinem „Pensiero ed Azione“: „Rom, unsere heilige Capitale, bleibt der Monarchie verboten. Fällt das Papstthum, so stürzen, ihrer Basis beraubt, auch die Monarchien.“ Allerdings ist die Monarchie noch nicht gestürzt. Aber sind nicht die Attentate, die endlosen Angriffe auf das Militär, die socialistischen, revolutionären Demonstrationen die Vorboten des Schicksals, das einen Nachfolger und Erben Victor Emanuels erwartet? Die Unzufriedenheit wächst und die republikanische Propaganda macht riesige Fortschritte. Während die Autorität des Königs Humbert gleich Null ist, erhebt Garibaldi immer kühner sein Haupt und die Regierung hat zu gewaltiger Furcht vor ihm, als daß sie gegen sein Treiben einzuschreiten wagte. Offen erklärte er in einem Schreiben an die Wähler des ersten Bezirkes in Rom (Juni d. J.): „Die savoyische Monarchie bewirkte die Wohlfahrt des Landes nicht. Schlecht berathen, suchte sie sich zu befestigen, trat die Rechte des Volkes mit Füßen und brachte dasselbe ins Elend. So

„ist gegenwärtig das Land in der Sklaverei eines Schwarmes von Intriguanten, welche an alles andere denken, aber nicht an die Verbesserung unserer Verhältnisse. Die eine Hälfte der Nation thut sich gütlich auf Kosten der andern. Der Zins unserer öffentlichen Schuld verschlingt die Hälfte unserer nationalen Einkünfte und der Rest genügt nicht, Heer, Marine, Beamten, Priester und Pensionäre, unter denen unglücklicherweise auch ich mich befinde, zu bezahlen.“ Garibaldi hat, nebenbei gesagt, gut schwadroniren, da er eine jährliche Pension von 100,000 Lire von der italienischen Regierung bezieht und doch predigt er in allen Proclamationen offen die Revolution gegen ebendieselbe Regierung.

Daß nach dem Gesagten der Thron des Königs zu wackeln anfängt, ist wohl begreiflich. Humbert fühlt sich persönlich nicht mehr sicher. Bei der Truppenrevue auf dem Makao soll der zehnte Mann unter den Zuschauern ein geheimer Polizist gewesen sein und als der Zug die königliche Familie nach Turin führte, sollen an der ganzen Eisenbahnlinie von Rom nach Turin militärische Posten aufgestellt gewesen sein. Humbert selbst fühlt sich nicht behaglich in Rom, nur auf kurze Zeit schlägt er dort seine Wohnung auf, um sich sobald als möglich wieder aus dem Staube zu machen.

Der eigentliche Kern der Bevölkerung ist dem hl. Vater unbedingt ergeben. Das hat vor einiger Zeit einer der feurigsten Italianissimi, der Deputirte Petrucci della Gattina, zugegeben, indem er sagte, „daß drei Viertel der Römer unverbesserliche Anhänger des Papstes seien und von dem neuen Regiment und seinen Vertretern nichts wissen wollen.“ — „Die Römer fühlen instinktmäßig“, sagte er weiter, „daß Rom die Hauptstadt des neuen Italiens nicht bleiben kann und geben uns diese ihre Ueberzeugung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu verstehen. Das Volk sieht uns mit Widerstreben und betrachtet uns als Feinde. Wenn die Zeitgenossen es nicht hören wollen,

„unsere Nachkommen werden es verstehen und rufen: Weg von Rom! Weg von Rom! Gehen wir nach Turin!“

Wahrlich, solche Geständnisse sind immerhin eine Art Satisfaction für die katholische Welt und schwerer wiegend als all der künstlich arrangirte und bezahlte Jubel am 20. September 1880 in Rom. —

• Eduard Herzog als Polemiker. (Fortsetzung.)

Sein allgemeiner Standpunkt. *)

Wir versuchen, die Ausstellungen und Schmähreden Herzogs, die er, seinem Fieberzustand entsprechend, bald gegen diesen, bald gegen jenen Punkt unserer Broschüre alles durcheinanderwerfend hervorgestoßen hat, in natürlicher logischer Ordnung zusammenzustellen.

Die bewußte Broschüre hat in der Einleitung Hrn. Herzog an die Vorwürfe gemahnt, die er einst der Kirche gemacht hat: sie sei von der bisherigen Lehre und Verfassung abgefallen, sie sei darum nicht mehr die wahre Kirche Christi u. s. w. Diese angebliche *Aenderung*, mahnten wir ihn, habe er als entscheidenden Grund angegeben, warum er die Kirche verlassen habe; diese *Aenderung* habe — seinem Vorgeben zufolge — alle wahren katholischen Christen in eine Gewissensnoth versetzt, und ihnen das Gebot auferlegt, sich als die wahre Kirche zu constituiren, um die Lehren und Satzungen der Concilien bis auf das Tridentinum, die kirchliche Tradition bis 1870 zu erhalten und fortzupflanzen. Nun aber, meinten wir, habe Herzog selbst in seinem Kreise an eben jener Tradition,

*) Wir bitten, es zu entschuldigen, wenn wir, den Grundsatz der Schw. Kirch.-Ztg. verlassend, hier eine längere auf mehrere Nummern sich erstreckende kritische Abhandlung geben. So lange eine katholische, schweizerische Zeitschrift nicht existirt, so lange kann factisch die gewünschte Scheidung zwischen einer solchen und der Schw. Kirch.-Ztg., zwischen solchen und längeren Referaten nicht durchgeführt werden. Auch wo der Zweck ausführlichst erheischt, muß eben das bestehende einzige Organ in Anspruch genommen werden.

durch die Aufhebung der Beicht, durch seine Polemik gegen die Lehre über die Kirche, Aenderungen von tiefstgreifender Wirkung vollzogen, Aenderungen viel umfassender, als jene gewesen, die er selbst der Kirche vorgeworfen habe, und die ihn genöthigt haben sollte, eine eigene Kirche zu bauen.

Was hat Herzog hierauf zu erwidern? Wörtlich Folgendes: „Ich gestehe offen, daß dies bei mir wirklich der Fall ist, daß ich vor zehn Jahren ganz andere Lehren vorgetragen habe, als heute, insbesondere auch in den Dingen, welche die Beicht betreffen.“ Er ist dann so bescheiden, daß er „dieß sich nicht zum Verdienst rechnen will, leidet es aber gerne, wenn andere seiner Bescheidenheit nachhelfend dieß thun.“ „Die gewaltige Katastrophe des Vaticanum“, fährt er begründend fort, „habe ihm die Augen über Vieles geöffnet.“

„Aperientur oculi vestri“, „die Augen werden euch geöffnet werden“ — so klingt in der That eine Verheißung schon im Paradiese (1. Mos. 3, 5.) Es war dieß die Verheißung, welche die Schlange dem ersten Menschenpaar machte, der Lohn, welcher dem ersten Abfall, dem Keim und Vorbild jedes späteren, versprochen wurde. Wir finden es ganz in der Ordnung, daß auch Hr. Herzog Quittung über den Empfang dieser Verheißung und dieses Lohnes ausstellt. —

Wenn aber Herzog zugestehet, daß er seine Lehre in Vielem geändert, wo bleibt da sein Vorwand, mit dem er einst die Kirche verließ? Wo der Eifer „für den angestammten Glauben“, den er sich zum Rechtstitel für seine leidenschaftlichen Vorwürfe gegen die Kirche genommen? Wo die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit seiner Beurtheurungen, bei dem Glauben bis 1870 bleiben zu wollen? Wo die angebliche Gewissensnoth, in welche der „Altkatholik“ vor zehn Jahren durch die Aenderung der Kirche versetzt sein wollte, über welche man bittere Thränen weinte, so bitter, als nur Krokodilstränen sein können? Wenn die Kirche an die alte Lehre und Sitte gebunden ist, warum

dann nicht auch ihr Ankläger, der sich so streng auf diese verpflichtet hat? Und wenn er selbst gethan, viel eingreifender und umfassender gethan, was er der Kirche einst zum Verbrechen machte, ist dann nicht klar, daß alle seine Klagen Spiegelfechtereien waren? Und wenn er, dem so leicht die Augen geöffnet werden, eine Sache heute noch so hoch hält und scheinbar noch so ernst verfißt, wo ist die Sicherheit, daß er sie morgen nicht eben so ernst bekämpft, ebenso tief in den Noth zieht? —

In jenem offenen Zugeständniß Herzogs liegt aber nicht bloß für die Charakterisirung seiner Persönlichkeit, sondern auch für die Beleuchtung der beiderseitigen Lehre ein verdankenswerther Beitrag. „Ganz andere Lehren“ trägt er heute vor, als vor zehn Jahren, weil „ihm die Katastrophe des Vaticanum über Vieles die Augen geöffnet hat.“ Die Leugnung der vaticanischen Definition über das Lehramt des Papstes war also der Anfang vieler anderer Leugnungen oder Aenderungen seiner Glaubenslehren, und nicht bloß zufälliger Anfang, sondern die wirksame Ursache, aus welcher „viele“ andere Aenderungen der Lehre naturnothwendig herauswuchsen. Einmal in der Frage der Infallibilität auf einen der vaticanischen Definition entgegengesetzten Standpunkt sich stellend, erscheint ihm nicht bloß diese eine Glaubensdeclaration, sondern vieles andere in einem ganz anderen Licht, als vor dieser Leugnung, das Ganze des Glaubens steht nicht mehr a priori fest, sondern muß sich einer neuen Prüfung im „Lichte“ des neuen Prinzips unterwerfen und vieles muß dahinfallen.

Ist dieses Geständniß Herzogs nicht ein schlagender Beweis dafür, daß die vaticanische Glaubensdefinition aufs Innigste verwachsen ist mit vielen anderen Lehren, mit dem ganzen Glaubensleben, wie es bisher war; daß das Vaticanum nur eine Consequenz des bisher festgehaltenen Glaubenssystems ausgesprochen hat, also nicht eine Aenderung, sondern schärfere, höchst adäquate Ausprägung des katholischen Glaubens darstellt, und daß diejenigen, welche

hiebei mit der Tradition im Ganzen gebrochen haben, eben die Gegner des Vaticanums sind.

Mit obigen Worten gesteht Herzog aber auch zu, daß er nicht bloß die Materie des Glaubens, sondern das Formalprinzip des Glaubens selbst geändert, daß er das protestantische, subjectivistische Glaubensprinzip angenommen hat. Nach dem katholischen Princip ist der Glaube ein objectiv Gegebenes, durch das kirchliche Lehramt Gegebenes. Die religiöse Erkenntniß des Subjects kommt zu Stand durch die Gnade, die „eingegossene Tugend“ des Glaubens und die Selbstthätigkeit auf Grund ersterer. Die Gnade wirkt die Bereitwilligkeit, die objectiv vorliegende Glaubensnorm anzunehmen, sodann wirkt sie als ein Licht, in welchem der Einzelne, sein natürliches Erkenntnißvermögen bethätigend, in die vorgelegten Glaubenssätze eindringt, sie in Uebereinstimmung mit seiner Vernunft findet, subjective Gewißheit gewinnt, mit einem Wort das subjectiv Gegebene sich subjectiv vermittelt. Das protestantische Formalprinzip, welches keine allgemeine Glaubensnorm anerkennt, verlegt alle Thätigkeit in das Subject. Der Einzelne selbst muß sich aus der Schrift den Glaubensinhalt herausstellen durch eigene freie Forschung, wobei Luther dem Einzelnen den Gnadenbeistand verheißt, welcher im katholischen System nur für das Ganze, die Kirche, beziehungsweise ihr centrales Organ, verheißten wird. Während also die katholische Auffassung für das Walten der Gnade die zwei Gebiete, das kirchliche Gesamtleben mit seinen allgemeinen Zwecken und Bedürfnissen und das individuelle Heilsleben, auseinanderhält, wie dieß jedes große Gemeinwesen thut, wie der Staat die Sphären des öffentlichen und des Privat-Rechts auseinanderhält, während die katholische Lehre das Walten der Gnade, ein Walten absoluter Weisheit, als eine Dekonomie auffaßt, in welcher die Gnadenwirkung den Zwecken und Bedürfnissen entspricht, so daß für die Eruirung der Glaubensnorm die Gnade nur für das Ganze, d. h. dessen Organ, wirksam gebacht wird, die Gnade für das Indivi-

duum aber auch nur auf individuelle Lebenszwecke bezogen wird, — dieser katholischen Auffassung gegenüber ignorirt das protestantische Formalprinzip diese beiden Sphären, und verlegt alles, was die Kirche an Gnadenwirkung auf das Ganze und dessen Organe einerseits und auf das Individuum andererseits vertheilt, zumal in das Individuum. *)

Auf welcher Seite steht nun Herzog rücksichtlich des Formalprinzips religiösen Erkennens? Er gesteht zu, daß er die Materie des Glaubens geändert hat, als Grund hiefür führt er an seine „bessere Einsicht“, die „Deffnung seiner Augen“, seine eigene „Erkenntniß“, — die Gründe seines veränderten Glaubenssystems liegen somit in lauter subjectiven Vorgängen. An die Stelle der Concilien einschließlic das Tridentinum ist ihm nun die eigene Bibelauslegung, richtiger das „Studium“ Calvins, dessen Argumente er copirt, als Quelle und Richtschnur seines Glaubens getreten. Er weicht somit wie in der Materie so im Formalprinzip des Glaubens von dem Katholicismus, wie er vor wie nach 1870 war, ab und stellt sich auf zweifellos protestantischen Boden.

Wenn endlich Herzog in „Vielem ganz andere Lehren vorträgt“, als er in seiner katholischen Zeit that, warum dann jene Täuschung des Volkes, als ob der „Ulkatholicismus“ mit dem „Katholicismus vor 1870“ identisch sei und nur das infallible päpstliche Lehramt von sich abweise? Warum geben dieselben Leute sich als Katholiken aus, so oft es sich um Kirchen, Pfründen und Fonds handelt, während sie im tiefsten Grund Protestanden sind? Jene eigenartige Augeneröffnung scheint sich somit nicht bloß auf das Credo sondern auch auf den Dekalog erstreckt zu haben.

Herzog reibt sich sodann an dem Satz unserer Einleitung: Er lasse gelten, was Luther, Calvin und Zwingli gelten lassen, er leugne, was diese läugnen. Er hält

es für naiv, ihm zuzutrauen, er bekenne sich gleichzeitig zum Lutherthum, Calvinismus und Zwinglianismus.

Für's erste liegt hier die Naivetät nicht auf unserer Seite, die zuletzt angeführte Behauptung ist eben nicht die unsere, es ist Herzogs Behauptung, seine Verdrehung, die ihm hier wie noch oft in seiner Polemik den Mangel widerlegender Argumente ersetzen muß. Es dürfte auch Herrn Herzog bekannt sein, daß allen Hauptsystemen des Protestantismus, dem Katholicismus gegenüber, gewisse Negationen wie gewisse affirmative Sätze gemeinsam sind. Warum spricht die Welt überhaupt von einem Protestantismus, wenn der gemeinsame Name nicht gemeinsame Grundsätze bezeichnet. Die charakteristischen Züge des Protestantismus finden sich auch bei Herzog wieder, das sagten wir in jenen nur concreter gefaßten Worten. Das war unser Satz, die „Naivetät“ war Herzogs Verdrehung.

Für's Zweite: Auch den Fall gesetzt, wir hätten gesagt, er bekenne sich zu allen drei protestantischen Systemen in ihrer Besonderheit, so wäre das freilich ein Kunststück, das gewöhnliche Menschenkinder nicht zuwegbringen. Allein damit wäre noch nicht gesagt, daß es bei Hrn. Herzog nicht zutrifft. Seine Broschüre über die Beicht, sonstige Aussprüche, sein Titel zeigen ja gerade die Kunst, Widersprüche zu vereinigen, die in keinem andern Kopf zusammengehen, die Kunst, auf eine und dieselbe Sache ein Ja und ein Nein auf der Zunge zu haben, die Beicht bald schädlich bald nützlich zu erklären, bald ihr alles abzusprechen, was den Sacramentscharacter constituirt, bald sie als Sacrament zu erklären, bald protestantisch zu lehren, bald sich Katholik zu nennen. So ist allerdings das „Bekennniß des Lutherthums, Calvinismus und Zwinglianismus zugleich“ ein Unsinn, aber Herr Herzog hat erst noch zu beweisen, daß er ihn nicht fertig bringt!

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir sagen dieß natürlich nicht, um gegen den Protestantismus, der dem Katholicismus gegenüber feste Gränzen einhält, zu polemisieren, sondern um den Standpunkt Herzogs, als Vertreter des Ulkatholicismus klarzustellen.

Correspondenz aus dem Kanton Luzern.

Die Scheidung der kirchlich politischen Ehe, d. h. der Kirche und des Staates, geht nur langsam und mühselig vor sich. - Die Beiden können sich eben fast nicht trennen und wenn sie sich nicht alle Jahr wenigstens einmal sehen, so haben sie lange Zeit. Am eidgenössischen Bitt- und Bußtag wenigstens treffen sie sich noch, nicht im G'meind- oder im Wirthshaus, denn sie sind noch nach der alten Mode verheirathet, sondern in der Kirche. Das ist ja der einzige Tag, wo der Staat (d. h. in seinem Namen der Schultheiß und die Regierung) in die Kirche kommt, wenn er dann schon, der Staat, dergleichen thut, er kenne sie nicht, frage ihr nichts nach: alte Liebe rostet nicht!

So z. B. hat am vorletzten Sonntag bei uns, zu Stadt und Land, der Vorleser, d. h. der Weibel, nach expressestem Befehl, von allen Kanzeln verlesen müssen, daß der Betttag nach alter Mode und Befehl der Tagfagung von 1832 wieder gehalten werden soll; gelesen hat er den Befehl mitsammt all den einschlägigen Paragraphen. Also die Regierung muß befehlen und besteht, daß man an diesem Tage nicht bloß nicht in's Wirthshaus gehen und nicht kugeln dürfe, sondern daß der politische Betttag in den Kirchen gehalten werden soll!

Und doch sind sie, Kirche und Staat, geschieden und getrennt und man hat nie gehört, daß sie wieder Frieden gemacht und einander verzogen und daß sie wieder geheirathet haben! Dennoch wirthschaften sie, wenigstens am eidgenössischen Betttag und im Kt. Luzern, als ob nie etwas passirt wäre, in allem Frieden und rührender Eintracht und Andacht! Wenn das nur nicht auskommt, wenn nur die Berner es nicht vernehmen, sonst könnte das leicht einen Truppenzusammenzug veranlassen und die Luzerner müßten die Kosten bezahlen, wenigstens die Regierung, welche von sich aus eine solche gemeinsame kirchliche Festivität angeordnet, ja ge-

radezu im Kantonsblatt befohlen und den Befehl in der Kirche, welche den Staat ja gar nichts mehr angeht, hat ablesen lassen. In der Wirklichkeit ist freilich, glücklicherweise, nichts übertrieben worden bei diesem altmodischen eidgenössischen Betttag: kein Wirthshaus, kein Schenk-, Most-, Bier- und Kaffehaus ist geschlossen worden, noch ein Kramladen, auch die öffentlichen Spiele jeder Art haben sich ganz und gar nicht an diese Verordnung gehalten; daher soll sogar auch die Kirche diese Anordnung nicht überall gehalten haben, indem an vielen Orten nicht einmal „eidgenössisch“ geprediget worden sei.

Diese altmodische Anordnung nimmt sich aus, wie wenn der Bischof eine eidgenössische Musterung vorgeschrieben hätte! —

Correspondenz aus dem St. Galler- lande.

(Vom 21. Sept.)

Sie haben in letzter Nummer den Hinscheid des Hochw. Herrn Joh. Martin Ger mann, Pfarrers in Weesen, kurz erwähnt. Gestatten Sie noch etwelche Ergänzungen zu jener kurzen Notiz.

Pfarrer Ger mann, dessen Oheim als Pfarrer und Domherr zu Sargans letzten Herbst verstarb, stammte aus einem uralten, berühmten Geschlechte der Gemeinde Zonschwil im Untertoggenburg, das der Kirche und dem Staat manch' treffliche Männer geliefert hat; ich erwähne nur des Fürststabs William Ger mann von St. Gallen und des sog. Bazenheimer Hauptmanns Hans Ger mann, welche so viel zur Erhaltung des katholischen Glaubens im toggenburgischen Unteramte beigetragen und gewirkt haben.

Am letzten Maitage des Jahres 1847 geboren, besuchte Johann Martin, dessen hochbetagte Eltern noch leben, zuerst die Realschule in Wyl, nachher das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen, das rohe Gewalt und Reformers-Fanatizismus seit Jahren vernichtet haben. Den philosophischen Kurs absolvirte er in Dillingen, den theologischen theils

in Innsbruck, theils im Priesterseminar in Freiburg unter dem damaligen Hochw. Regens Gosandey. Nachdem er in's Diöcesanpriesterseminar zu St. Georgen eingetreten, wurde er um Ostern 1873 zum Priester geweiht und erhielt seine erste Anstellung als Kustos in Rapperswil, mit welcher die Professur an der dortigen Realschule, die jetzt eine Simultanschule ist, verbunden ist. Das Wirken an dieser Schule ist freilich für einen katholischen Priester ein sehr diffiziles und nichts weniger als tröstliches. Man muß nur die merkwürdige Kurzsichtigkeit der Bürgerschaft Rapperswils bewundern, welche ihre früher blühende Sekundar- und Lateinschule, aus welcher von jeher sehr tüchtige Männer hervorgingen, nunmehr zu einer Simultanschule erniedriget hat, an welche sie den Löwenantheil bezahlt, insofern sie neben den Protestanten fast nichts dazu zu sagen hat, zumal der sog. gemeinsame Realschulrath die Lehrer wählt.

Früher besaß Rapperswil das Vermögen und die Kraft, neben einer Sekundarschule auch ein vierkursiges Untergymnasium zu erhalten; jetzt ist es, seitdem es im liberalen Fortschrittswasser herumschwadert, soweit gekommen, daß es nurmehr eine zweikursige Realschule besitzt und früher war das Untergymnasium von Nah und Fern sehr besucht, so daß es zeitweilig zwischen 30—40 Schüler zählte und diese befähigte, daß sie an andern Lehranstalten in die Rhetorik eintreten konnten; und jetzt — darüber schweigt die Geschichte, trotz den trefflichen Zeugnissen, welche allmonatlich ausgestellt werden. Doch, was kümmern einen liberalen Schulrath die Leistungen der Schüler, wenn die Schule nur gesinnungstüchtiges Stimmfutter liefert!

Dieses unerquickliche Simultanschulverhältniß verleidete dem als trefflichen Schulmann bekannten Hrn. Kustos Ger mann, dem sonst so heitern, jovialen jungen Manne die Stelle, so daß er schon nach 3 Jahren eine Berufung als Pfarrer nach Weesen annahm. Dasselbst erfaßte er den Standpunkt eines katholischen Seelsorgers sofort, war un-

ermüdtlich in Predigt und Katechese, in der Kirche und am Krankenbett, geißelte aber auch mit der Schärfe des Wortes die herrschenden Uebelstände und Laster und wies die ungehörigen Eingriffe in seine pfarrlichen Rechte von Seite eines frechen Reformers mit aller Kraft und mit Nachdruck zurück. Sein kurzes Wirken in Weesen wird, dess' sind wir überzeugt, nicht fruchtlos bleiben, sondern für die Zukunft eines Nachfolgers von Segen sein, weil es ein Wirken im Geiste der heil. katholischen Kirche war. Und wer im Geiste der Kirche wirkt, besitzt auch für seine Wirksamkeit den Segen Gottes.

Bersehen mit den hl. Sterbsakramenten, starb er den 11. Sept. an einem typhösen Fieber und ward im Geleite von 36 seiner geistlichen Mitbrüder und einer zahlreichen Lehrerschaft, die mit Liebe an ihrem mehrjährigen Bezirks-Schulrathspräsidenten hing, zur Erde bestattet, erst 33 Jahre alt. Er ruhe in Gottes hl. Frieden.

Wenn einzelne Tagesblätter auf die wirklich betrübende Erscheinung hinwiesen, daß beim Leichenbegängnisse des zu früh Verbliebenen von Rapperswil aus, wo er 3 Jahre als Rustos amte, außer seinem Amtsnachfolger auch nicht eine Person Theil nahm (so wie bald ist man vergessen), und dem Seelengottesdienst am Tage nach der Beerdigung, von Weesen, wo Germann 4 Jahre Seelsorger war, nur 5 Männer anwohnten, so ist diese traurige Thatsache nur ein Beweis, daß die Welt eben Welt bleibt, so lang sie steht, und ihr Geist kein Volk veredelt, sondern hart macht; und daß ihr Lohn nur ein Judaslohn ist, so lang es gutmüthige Seelen gibt, die ihre Schmeicheleien für baare Münze nehmen und sich von denselben täuschen lassen.

Ihr Correspondent glaubt, diese wenigen Notizen Ihrer kurzen Erwähnung von Pfarrer Germann's Hinscheid beifügen zu sollen. Daran knüpft er die weitere Nachricht, daß letzten Donnerstags, den 16. Sept., noch ein anderer Priester der Diocese St. Gallen das Zeitliche gesegnet hat, nämlich der Hochw. Pfarr-Resignat Joh. Baptist

Schmitter-Hug, aus einem alten Bürgergeschlechte des Städtchens Wyl. Geboren im Jahre 1802, empfing er 1825 die Priesterweihe vom damaligen Fürstbischof Karl Rudolf von Chur und wirkte mehrere Jahre als Hilfspriester in St. Gallen. Im Jahre 1832 übernahm er die Pfarrei Linfenwil, unfern seiner Vaterstadt, wo er 30 Jahre lang unter sehr schwierigen Zeitverhältnissen das Amt eines Seelsorgers versah. Mit vielem Kunstsinne begabt, war er nebenbei ein eifriger Sammler werthvoller Gemälde und Kupferstiche, auf deren Ankauf er beträchtliche Summen verwendete. Im Jahre 1863 ward er von der Regierung als Seelsorger an die Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen gewählt, welche Stelle er aber vor 7 Jahren altershalber aufgab. Seither lebte er still und zurückgezogen in einem Privathause zu Heiligkreuz häufig leidend an den Gebrelichkeiten, welche achtundsiebzig Lebensjahre mit sich führen und verschied Donnerstag den 16. Sept. Abends 9 Uhr, wohlgetröstet mit den Gnadenmitteln der hl. Religion. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Auch uns sind im Laufe dieses Sommers zahlreiche empfehlende Einsendungen über die verschiedenen katholischen Töchterpensionate der deutschen Schweiz zugekommen. Abgesehen von den verdächtigen Superlativen, in welchen mehr als eine dieser Empfehlungen sich bewegte, konnten wir schon wegen Raumangel die sämtlichen Einsendungen nicht publiciren, und eine Auswahl zu treffen, schien uns mißlich. Dagegen ist uns eine kurz, bündig und objectiv gehaltene Zusammenstellung aller dieser Anstalten durch sachkundige Hand in Aussicht gestellt worden, und werden wir inzwischen sehr gerne von der tit. Direction der einzelnen Anstalten resp. von deren Freunden und Gönnern einzelne Notizen zur Vervollständigung des fraglichen Aufsatzes in Empfang nehmen.

— (Eingefandt aus der Central-

schweiz.) Wie wir aus den Tagesblättern vernommen, haben die Hochwst. Bischöfe der Schweiz ein gemeinschaftliches, ausgezeichnetes Hirten Schreiben erlassen, worin Hochdieselben auf die verschiedenen Gefahren des Glaubens aufmerksam machen und die passenden Bewahrungsmittel dagegen den Gläubigen an's Herz legen. Dieses Pastoral Schreiben ist durch die katholische Presse zwar bekannt geworden und ein oder das andere Blatt hat dasselbe vollinhaltlich abgedruckt. So wird aber dasselbe dennoch bei Weitem nicht zur gehörigen Kenntniß aller gelangen, wenn es nicht von der Kanzel herab verlesen und ans Herz gelegt wird. Dieses wird aber wohl nur geschehen, wenn das Hirten Schreiben direct von den Hochwst. Bischöfen dem Clerus zugesandt wird, mit der Weisung, selbes (in 2 oder 3 Malen) dem katholischen Volke von der Kanzel herab vorzulesen und ans Herz zu legen, und wir erlauben uns diesen Wunsch hier in aller Bescheidenheit auszusprechen.

Luzern. Letzten Sonntag hatten sich schweizerische und deutsche Offiziere, die s. Z. im Dienste des hl. Stuhls gestanden, und bei Monte rotundo, bei Mentana, Castelfidardo, Perugia, Porta Pia &c. gegen die gekrönte und die ungekrönte Revolution gekämpft, in Luzern zu einem freundschaftlichen Banquet versammelt. Im Kreise der (circa 30) Versammelten befand sich auch jener tapfere Aargauer, der am 23. October 1867, durch den geschichtlich denkwürdigen, ebenso kühnen als glücklichen Handstreich auf Monte Parioli, (Villa Glori) den Plan des Verschwörers Carroli, Rom „von sich aus“ dem Victor Emmanuel zu öffnen, im Blute des Verschwörers vereitelte und hiedurch den Usurpator zwang, sich mit Gewalt und offenkundigem Bruch des Völkerrechtes in den Besitz der ewigen Stadt zu setzen.

Jura. Letzten Sonntag wurde in Bruntrut, unter dem Vorsitz des Präfecten Favrot, die neue Freimaurerloge eingeweiht, und zwar — in der Ka-

tonsschule, in der frühern katholischen Kapelle. —

Margau. Einer Correspondenz unsers trefflichen „Erziehungsfreund“ entnehmen wir, daß jüngst einige katholische Töchter im Lehrerinnenseminar zu Narau, entrüstet über gewisse kirchenfeindliche Neußerungen des protestantischen Pfarrers G., denselben rundweg erklärten: wenn er sich solcher Neußerungen nicht enthalte, werden sie die Schule verlassen. Ihre muthvolle Haltung machte in der Stadt nicht wenig Aufsehen und bewirkte, daß man dem Hrn. G. den Religionsunterricht entzog und dem Vorsteher der Anstalt, Hrn. J. Keller, übertrug. Ehrenmeldung, aber nicht für G.!

Basel. Ueber die Firmfeier vom letzten Sonntag in Basel entnehmen wir dem „Soloth. Anzeiger“ vom letzten Dienstag die nachstehende Schilderung:

Kein Mißton hat das ächt katholische Volksfest gestört, das wir heute, Dank der Toleranz einer protestantischen Regierung und einer vorwiegend protestantischen Bevölkerung, hier in Basel gefeiert haben.

„Ein Hirte und eine Heerde“: wie tief und lebendig habe ich bei diesem Anlaß das Glück, das für ein katholisches Volk in dieser Vereinigung liegt, gefühlt, und gewiß mit mir noch Tausende meiner hiesigen Confessionsgenossen.

Am Samstag Vormittag war unser Hochwst. Oberhirt, Bischof **Eugenius Sackat**, hier eingetroffen und hatte während dieses Tages die gesammten Räumlichkeiten des Hattstädterhofes, das Pfarrhaus, die katholischen Mädchen- und Knabenschulen, unser kleines Spital zc. genau und mit freudiger Verwunderung besucht.

Am Sonntag Morgen hatten sich die circa 1200 Firmlinge im Mittel- und in den Seitenschiffen der St. Klara-Kirche aufgestellt und die ausgedehnten Räume bis an den Kreuzgang beinahe vollständig besetzt. Die Kirche war mit Guirlanden und grünen Zierpflanzen reich und überaus geschmackvoll verziert. An der Säule gegenüber der Kanzel prangte

das Wappen des Hochwst. Bischofs, an den übrigen 11 Säulen, in reicher Einfassung, die Namen und Embleme der christlichen Tugenden; am Eingang der Kirche die Inschrift:

„Gefegnet sei, der 'Gnad' uns spendet,
„Der Hirt, den uns der Herr gesendet.“

Um 8 Uhr feierlicher Empfang des Hochwst. Bischofs am Mittelthor der Kirche; zur Seite des Bischofs bemerkte ich Msgr. Bautrety, Prof. Haas, zwei Väter Kapuziner und mehrere andere, mir unbekannte Geistliche.

Um halb 9 Uhr begann das Pontificalamt, hierauf die Predigt des hochw. Herrn Prof. Haas über den Text:

„Der Herr hat mich mit dem Zeichen der Liebe gezeichnet.“

Der hl. Act der Firmung dauerte von halb 11 bis halb 1 Uhr, worauf der Hochwst. Bischof mit den geladenen Gästen im Pfarrhause das Mittagssmahl nahm.

Um 3 Uhr fand die feierliche Vesper mit Tebeum (ein ergreifender Volksgesang) statt, zu deren Schluß der Hochwst. Bischof eine sehr ergreifende Ansprache hielt; desgleichen verherrlichte derselbe die nun folgende feierliche Aufnahme von Candidatinnen in den Verein der „Enfants de Marie“ durch eine zweite, überaus herzliche Anrede, worauf er — gegen halb 6 Uhr — die Vorsteher-schaft der katholischen Gemeinde in Audienz empfing.

Um 6 Uhr begab sich der Oberhirt in den reich decorirten Saal des Knabenschulhauses, woselbst er von den Knaben in Vortrag und Gesang begrüßt wurde; dieselbe Ehre, den Hochwst. Bischof in ihrer Schule zu begrüßen, wurde nachher auch den Mädchen zu Theil.

Endlich Abends 8 Uhr fand noch eine Versammlung der Abgeordneten unsers Männervereins, des Vincentiusvereins und der übrigen katholischen Vereine statt; lächelnd versicherte uns der Oberhirt: in solcher Versammlung vergeße er leicht alle Ermattung, welche die Funktionen des heutigen Tages ihm verursacht: hier fühle er tief das Glück, Vater in des Wortes schönster Bedeutung zu sein.

Möchte das Glück, das uns heute im protestantischen Basel zu Theil geworden, recht bald auch den Katholiken Solothurn's, Margau's zc. beschieden sein!

St. Gallen. (Eingef.) Das altkatholische „Oltner Tagblatt“ vom 29. schreibt in einem dreispaltigen, dem „Katholik“ entnommenen Leitartikel über Hochw. Canonicus Dr. Zardetti: „Verduftet „ist Zardetti, der Doctor romanus, um „Kleinigkeiten willen still verduftet, dort- „hin, wohin sie Alle verduften, über den „großen Bach nach Amerika, die über „das Nierenstück nicht mehr sauber sind „— — die Köchin des Herrn Zardetti „ist von einem kleinen Mißgeschick er- „reicht worden, darob der geistliche Herr „die Finken zu klopfen für gut fand.“

Der deutsche Sinn dieser altkatholischen Zigeunersprache ist klar, ebenso charakteristisch aber auch die Verlogenheit, die sich in diesen Zeilen breit macht; so lügt und verläumdet sonst nur, wer in moralischer Beziehung — nicht viel zu verlieren hat!

Hochw. Zardetti's Reiseplan ist zwei Monate, bevor er in Ausführung kam, von mehreren Schweizerblättern besprochen worden; über seine Rundreise durch verschiedene nordamerikanischen Städte haben die genannten Blätter jeweilen berichtet; seit längerer Zeit ist der gefeierte Kanzelredner wieder in St. Gallen und hat am 26. in der Cathedrale daselbst einen allgemein bewunderten Vortrag über seine Reiseerfahrungen gehalten.

Eine Publicistik wie die gegen Herrn Zardetti gerichtete, bezeichnen wir als die eines Wegelagerers, Herrn Redactor Dietschi aber — bedauern wir.

Freiburg. Von hier wird uns geschrieben: Am eidgenössischen Betttag war das Erdbeben so stark, daß die, auf der Gallerie der St. Nicolauskirche Befindlichen deutlich die Bewegung der Säulen bemerkten. Möge der Himmel unsre Kirche vor solchen und andern Agitationen bewahren — ut nobis pacem et unitatem largiri digneris!

Rom. Cardinal Hergenröther ist von seiner Reise nach Deutschland wieder hier eingetroffen. — Dem greisen, um die Erforschung und Civilisirung Afrikas hochverdienten Missionsbischof *Massia* sandte die italienische Regierung, durch den Minister *Villa*, die Insignien des St. Moriz- und Lazarusordens. Der Bischof dankte dem Minister in der höflichsten Weise, erklärte jedoch gleichzeitig, er könne eine solche Auszeichnung von einer Regierung nicht annehmen, welche das Institut der Propaganda beraubt habe, das seine Wiege und Stütze gewesen sei.

Frankreich. Gambetta dictirt in seiner „Republ. fr.“ dem neuen Ministerium *Ferry* folgendes Programm: „Ausführung der Decrete, d. h. Unterdrückung der nichtautorisirten Orden; unentgeltlicher, obligatorischer Laienunterricht; Reform des Gerichtspersonals.“ — Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, vom 1. October ab die geistlichen Krankenpfleger, welcher Congregation sie auch angehören mögen, durch militärische Krankenpfleger zu ersetzen. Der Nuntius soll dem französischen Minister des Auswärtigen in einer längeren Unterredung angezeigt haben, daß er an dem Tage, wo die Regierung die Decrete gegen die Orden zur Ausführung bringe, Frankreich verlassen werde.

Personal-Chronik.

St. Gallen. (Mitgeth.) Letzten Sonntag wählte die Pfarrgemeinde *Bättis* Hochw. *Prosper Blättler* aus *Unterwalden* zu ihrem künftigen Seelsorger.

Der katholische Administrationsrath ernannte kraft der ihm durch die Bulle «*Instabilis rerum humanarum*» eingeräumten Rechte gestern (Dienstag) an die Stelle des wegen Abnahme seiner Geistes- und Körperkräfte resignirenden Herrn *Canonicus* und Regens *Jakob Eberle* den Hochw. Herrn *Ferdinand Rügge* d. *J.* Stadtpfarrer in *Lichtensteig*, zum residirenden Domherrn, wel-

chem voraussichtlich durch den Hochwst. Bischof die Regentie des Diözesan-Priesterseminars übertragen werden wird.

Chur. Am 27. September starb in *Jugenbohl* Hochw. *Leonz Brunner*, Pfarr-Resignat von *Zeiningen*, 51 Jahr alt. Seine Beerdigung fand am 30. in *Einsiedeln* statt. R. I. P.

Correspondenztafeln.

M. Die Beziehungen des fraglichen Blattes zu dem singulären Herrn *R. B.* lassen wir lieber unbesprochen. Neben erschiene als Schadenfreude. Findet die Redaction es für angezeigt, uns consequent zu ignoriren, so ist das ihre Sache.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 39		20,649 73
Aus der Pfarrei <i>Heitenried</i>		30 —
" " <i>Gemeinde Gansingen</i>		46 50
Aus dem Commissariat <i>Zürich</i> :		
von <i>Zürich</i>		126 60
" <i>Winterthur</i>		100 —
" <i>Sorgen</i> (Missionsst.)		40 —
" <i>Langnau</i> "		31 50
" <i>Männedorf</i> "		20 —
" <i>Uster</i> "		25 —
" <i>Dietikon</i>		70 —
" <i>Rheinau</i>		70 —
Aus der Pfarrgemeinde <i>Pfaffnau</i>		58 —
" " <i>Pfarrei Kaltbrunn</i>		65 —
" " " <i>Kriens</i>		40 —
" " " <i>Rottwil</i>		20 —
" " " <i>Aesch</i>		15 —
Betttagsoffer der Pfarrgemeinde <i>Frauenfeld</i>		50 —
Aus der Pfarrei <i>Oberwil</i>		10 —
" " " <i>Lübach</i>		35 —
Durch <i>B. von B.</i>		20 —
Aus der Pfarrei <i>Bremgarten</i>		120 —
Vom <i>Piusverein</i> "		10 —
Nachträgliches Opfer aus <i>Arbon</i>		15 —
Aus der Pfarrei <i>Sins</i>		100 —
" " " <i>Räfers</i>		15 —
" " " <i>Bischofszell</i>		55 —
" " " <i>Schupfart</i>		15 50
" " <i>Kirchgemeinde Lommis</i>		79 20
		21,932 03

	Fr. Ct.
Uebertrag 21,932 03	
Von den Vereinsmitgliedern in <i>Schmerikon</i>	54 —
Aus der Kirchgemeinde <i>Müswangen</i>	54 —
Von <i>D. G. E. H. D. L.</i> in <i>Luzern</i>	5 —
Aus den Pfarreien:	
<i>Göskikon-Fischbach</i>	25 50
<i>Luzern, Nachtrag</i>	54 —
<i>Dießenhofen</i>	68 —
<i>Dulliken</i>	31 —
<i>Bern</i>	85 —
<i>Schönenwerd</i>	80 —
<i>Kohrdorf</i>	65 11
<i>Berneck</i>	22 50
<i>Römerswil</i>	40 —
<i>Herbetzwil</i>	10 —
<i>Abdligenschwil</i>	18 —
<i>Risch</i>	45 —
<i>Inwil</i>	32 —
<i>Bettwiesen</i>	22 —
<i>Sarmenstorf, Kirchenopfer</i>	85 —
Aus der Filiale <i>Allenwinden</i>	10 —
	22,738 14

Der Abschluß der Rechnung der Inländischen Mission muß bis 15. October verschoben werden, da noch einige verspätete Beiträge in Aussicht gestellt sind; das Ausgaben-Budget pro 1879 à 1880 beträgt ungefähr Fr. 36,000.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Von <i>Fr. St. R.</i> in <i>Arbon</i>	Fr. 25 —
Von <i>Ungenannt</i> in <i>Arbon</i>	" 10 —
Vom <i>Piusverein</i> in <i>Schupfart</i>	" 18 50

Bei der Expedition eingegangen:
Für inländische Mission aus der Pfarrei *Bettlach* Fr. 15 —

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in *Solothurn*, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

2. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend *Solothurns*.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.